

andern Verfassungs-Urkunden nicht, daß Vertreter einzelner Gegenstände besonders unter dieser Qualität in die Kammern berufen werden, und wenn es nicht in der Verfassungs-Urkunde stände und es würde der Kammer die Frage vorgelegt, ob die Verfassungs-Urkunde dahin gestellt werden sollte, würde ich Mehr über diesen Gegenstand sprechen. Wie jetzt die Sache liegt, da es in der Verfassungs-Urkunde feststeht und wir darauf halten müssen, daß ihr nachgegangen werde, daß alle Mitglieder der II. Kammer durch Wahl dahin berufen werden, glaube ich auch, daß wir von dem Antrag in der Allgemeinheit nicht abgehen können und es der Staatsregierung anheim geben müssen, in welcher Maße sie die Schwierigkeiten beseitigen werde.

Staatsminister Rostk und Schmidt: Es hat bei der Staatsregierung, wie bei den Ständen, die Ansicht vorgewaltet, daß das fragliche Gesetz auf die Gewerbeordnung zu gründen sei, die Gewerbeordnung sonach demselben vorangehen müsse. Indes wird, wenn ein Antrag an die Staatsregierung gelangen sollte, die im Deputations-Bericht angeregte Frage: ob die Gewerbesteuer ein Anhalten gewähre, um einen angemessenen Wahlcensus aufzustellen, einer sorgfältigen Erwägung unterworfen werden, und vielleicht dürfte sich ein angemessener Weg finden, die unverkennbaren Schwierigkeiten, welche sich bei Entwerfung des hier fraglichen Gesetzes allerdings herausstellen, zu lösen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung durch Namensaufruf erklärten sich alle anwesenden Mitglieder einstimmig für den Antrag der Deputation.

Hiermit endigte die heutige Sitzung um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr, die nächste Sitzung wurde auf Freitag um 10 Uhr anberaumt und zur Tagesordnung bestimmt: die Berathung über den Bericht der 3. Deputation der II. Kammer über die Petition des Abg. v. Friesen und 23 anderer Kammermitglieder, die Revision der allgemeinen Kreistags-Ordnung für die alten Erblande betreffend.

Neun und dreißigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 1. Februar 1837

Vortrag der ständischen Schrift über das Dekret die Protokollführung und den Druck der Landtagsakten betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung über den Vorbericht wegen Aufhebung der Bannrechte.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. Anwesend sind 38 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach erfolgter Berichtigung durch Bürgermeister Behner und v. Hartisch mit vollzogen.

Zur Registrande ist Etwas nicht eingegangen

Bürgermeister Ritterstädt: Von der 1. Deputation bin ich beauftragt, der geehrten Kammer die Schrift vorzutragen, welche in Betreff des Königl. Dekrets, die Protokollführung und den Druck der Landtagsakten bei den Kammerverhandlungen betreffend, abgefaßt worden ist. Ich wollte

mir also die Anfrage erlauben, ob dieser Gegenstand, welcher ganz kurz ist, gleich jetzt vorzunehmen sein dürfte.

Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe zuvor zu erwähnen, daß über diesen Gegenstand eine kleine Differenz zwischen der I. und II. Kammer obgewaltet hat; sie ist aber nunmehr beseitigt worden und bestand darin, daß die II. Kammer beschlossen hatte, darauf bei der hohen Staatsregierung anzutragen, daß der Redakteur der Landtagsblätter nicht in unmittelbarer Dependenz von den Ministerien stehe. Die Deputation unserer Kammer rieth zwar den Beitritt hierzu an, fand aber um mehrerer Deutlichkeit willen für nöthig, folgende Fassung vorzuschlagen: „Der Redakteur soll nicht in einem der Departementsministerien oder im Gesamtministerium angestellt sein.“ — Dieser Vorschlag ist von unserer Kammer und nunmehr auch von der II. Kammer genehmigt worden. Sonach ist die Sache beseitigt und die Schrift entworfen worden.

Der Referent trägt nunmehr diese Schrift vor, und es fragt der Präsident: Ob die Kammer diese Schrift genehmige? Wird einstimmig bejaht.

Es würde nun die Schrift an die II. Kammer zu geben sein.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zur Fortsetzung der Berathung des Vorberichts über die Aufhebung der Bannrechte. —

Referent v. Carlowitz: Wir sind gestern bei dem sechsten Fragepunkte des Deputations-Gutachten stehen geblieben, bei der Frage: soll der Satz von 8 Gr. für den Kopf als Aversionssumme angenommen werden? Nachdem das Amendement des Hrn. Secr. Harß zum 15. Fragepunkte nebst diesem selbst Genehmigung gefunden hat, so sollte ich meinen, daß nunmehr die Bedenken, die gegen den Satz von 8 Gr. erhoben worden sind, mehr in den Hintergrund treten würden, und zwar aus dem Grunde, weil es jetzt der Regierung unbenommen bleibt, auch auf einen andern Satz zu kommen, wenn sie sich auf den Grund angestellter Erörterungen dazu veranlaßt finden sollte.

Präsident: Bei dem sechsten Punkte ist gestern vom Hrn. Bürgermeister Gottschald ein Amendement gestellt worden (vergl. oben S. 1013).

Bürgermeister Gottschald: Mein Antrag zu diesem 6. Punkte ging aus dem Wunsche hervor, daß die Verhandlungen über diesen Punkt endlich zum Ziele gebracht werden möchten, und daß namentlich diejenigen geehrten Mitglieder, die an der Quantifizierung der Entschädigung Anstoß fanden, einige Beruhigung finden möchten. Insofern nun aber dieser Anstoß durch das Amendement des Secretair Harß zum 15. Punkte Erledigung gefunden hat, und insofern nun eben diese Mitglieder durch dieses Amendement zufrieden gestellt sein möchten, insofern erkläre ich, daß ich meinen Antrag fallen lasse, indem ich auch meinerseits mich nunmehr beruhigt erachte.

Von Seiten des Präsidium wird nunmehr die Frage